



Ehrungsordnung

Karneval-Verband Niedersachsen e.V.

1. Interne Ehrungen

Ziffer 1: Stiftung

Das Präsidium des KVN hat die Stiftung eines
KVN-Verdienstorden
beschlossen.

Der Orden wird in drei Stufen verliehen, und zwar:

- a) Stufe 1 in Silber
- b) Stufe 2 in Gold
- c) Stufe 3 in Gold mit Brillanten

Zu allen Orden wird eine Urkunde verliehen

Ziffer 2: Voraussetzungen für die Verleihung

Der KVN-Verdienstorden wird unter folgenden Voraussetzungen verliehen:

Stufe 1 in Silber

- a) eine mindestens 11jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des KVN oder im Vorstand der Narrenjugend.
- b) eine mindestens 11jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer Mitgliedsgesellschaft des KVN.
- c) eine mindestens 22jährige aktive Mitgliedschaft in einer Mitgliedsgesellschaft des KVN.

Stufe 2 in Gold

- a) eine mindestens 15jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des KVN oder im Vorstand der Narrenjugend.
- b) eine mindestens 22jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand einer Mitgliedsgesellschaft des KVN.
- c) eine mindestens 33jährige aktive Mitgliedschaft in einer Mitgliedsgesellschaft des KVN.

Stufe 3 in Gold mit Brillanten

- a) eine mindestens 22jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des KVN oder im Vorstand der Narrenjugend.
- b) eine mindestens 22-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium/Vorstand (nach BGB) einer Mitgliedsgesellschaft des KVN.
- c) für besondere begründete außergewöhnliche Leistungen eines Karnevalisten (Entscheidung trifft nach Prüfung das KVN-Präsidium).

Ziffer 3: Beantragung

Anträge auf Verleihung des KVN-Verdienstorden sind schriftlich, mit ausreichender Begründung und tabellarischen Angaben sowie Namen, Anschrift und Geburtsdatum des Auszuzeichnenden, spätestens acht Wochen vor dem vorgesehenen Verleihungs-termin, an den Verband zu richten. Antragsteller kann nur ein Mitgliedsverein des KVN sein. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium.

Ziffer 4: Kosten des Orden

Die Kosten für den Orden und die Urkunde sind vom Antragsteller zu übernehmen. Dem Antrag ist ein entsprechender Verrechnungsscheck beizufügen. Die Kosten für den Orden legt das Präsidium fest.

Ziffer 5: Verleihung des Ordens

Die Verleihung des Ordens und der Urkunde erfolgt in der Regel durch den Präsidenten des KVN oder den zuständigen Vizepräsidenten des jeweiligen Bezirkes bzw. dessen Beauftragten.

Ziffer 6: Ordensbuch

Der KVN führt ein Ordensbuch für den Verdienstorden, in dem alle Ordensträger in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.

Der Orden wird erstmals ab der Session 2003/2004 verliehen.

Diese Ehrungsordnung für den KVN-Verdienstorden wurde in der Präsidiumssitzung am 15. September 2002 beschlossen.

2. Externe Ehrungen

Ziffer 1: Stiftung

Das Präsidium des KVN hat die Stiftung eines KVN-Verdienstordens mit den Namen „**Münchhausen-Orden**“ beschlossen.

Ziffer 2: Namensgebung

Der Orden erhält den Namen „**Münchhausen-Orden**“ nach dem in Bodenwerder beheimateten Baron von Münchhausen. Das Präsidium hat sich für diesen Namen entschieden, da der Niedersachse Münchhausen bereits zu Lebzeiten weit über die Grenzen unseres Landes hinaus durch seine Erzählungen, von denen jeder wusste, dass sie geschwindelt waren, die aber mit entsprechendem Augenzwinkern erzählt, damals und heute unzählige Menschen erheitert haben, die Schmunzeln und offenes Lachen hervorriefen und Freude brachten, bekannt war. Wir meinen, Münchhausen gehört zu den großen Schelmen unseres Landes.

Ziffer 3: Sinn des „Münchhausen-Orden“

Das Präsidium ist der Meinung, dass in vielen Gesellschaften Frauen und Männer als Mäzene unser Brauchtum ideell und materiell unterstützen oder unterstützen sollten. Es ist für Vereinsvorstände sicher nicht immer einfach, diesen besonderen Mäzenen Dank zu sagen und sie aus der Menge hervorzuheben. Verdienstorden bekommen nur Mitglieder nach den Bestimmungen des Ordensstatuts. Sessionsorden sind sicher zu allgemein um besonders auszuzeichnen. Hier soll der „**Münchhausen-Orden**“ des KVN zum Tragen kommen.

Ziffer 4: Aussehen des „Münchhausen-Orden“

Der Orden ist sternförmig in plastischer Ausführung gegossen. Er ist in den Landesfarben Niedersachsens und Bremens rot/weiß mit Glanzvergoldung und erstklassiger Emaillinausführung gehalten.

Die Stadtwappen von 10 Städten unseres Verbandsgebietes sind eingearbeitet und der Mittelkreis ist mit dem Schriftzug

„**Münchhausen-Orden**“
Karneval-Verband Niedersachsen

versehen. Gehalten wird der Orden mittels zwei Ösen, und einem breiten Ripsband in den Farben rot/weiß. Er wird in einem Etui mit einer Größe von ca. 170 x 170 mm, außen weiß und innen mit roter Samteinlage und weißer Seide auf einem losen Innenkissen verliehen. Dazu wird eine künstlerisch gedruckte Urkunde mit Namen und fortlaufender Nummer überreicht. Es wird ein Ordensbuch mit den einzelnen Daten der Ordensträger geführt.

Ziffer 5: Verleihungskriterien

Um dem Verdienstorden den für ihn gedachten Wert zu verleihen und auch zu erhalten, soll er nur an Sponsoren und herausragende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die unser Volksbrauchtum ideell und/oder materiell unterstützen, verliehen werden. Die Verleihung muss in einem entsprechenden Rahmen durch den Präsidenten des Verbandes oder durch einen Vizepräsidenten erfolgen.

Ziffer 6: Beantragung

Der Verdienstorden des KVN muss schriftlich beantragt werden. Der Antrag kann formlos erfolgen. Er muss den Namen und Vornamen, Geburtstag und Anschrift des Auszuzeichnenden enthalten. Eine kurze Begründung ist beizufügen. Für die Laudatio ist entsprechendes Material von der beantragenden Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Anträge für den Orden sind an die Geschäftsstelle des Karneval-Verband Niedersachsen zu richten.

Diese Ehrungsordnung für den „**Münchhausen-Orden**“ wurde in der Präsidiumssitzung am 21. Mai 1989 beschlossen.